

Kammer bitten, diesen Antrag, der so weit vom Systeme des Entwurfs geht, abzulehnen.

Präsident Dr. Haase: Es scheint nicht, als ob Jemand noch zu sprechen wünsche.

Abg. Dehmichen auf Choren: Ich habe den Antrag des Abg. Rittner unterstützt, werde aber nach den Erklärungen, die Seiten des Herrn königlichen Commissars gegeben worden sind, nunmehr nicht dafür stimmen. So sehr ich gewünscht hätte, daß wenigstens in Bezug auf das Längenruthenmaß eine Einheit in unserm Lande hergestellt würde, so sehe ich doch ein, daß unter bewandten Umständen heute nicht darauf eingegangen werden kann. Eins aber habe ich dem Herrn königlichen Commissar entgegen zu halten, wenn derselbe sagte, daß die jetzigen Flächenberechnungen nach dem Ruthenmaße von 7 Ellen 14 Zoll gemacht würden, so dürfte dieß nicht ganz richtig sein. Bei Straßen- und Eisenbahnbauten wird nach Straßenruthen gemessen, und der Landmann, von dessen Grundstück Land abgemessen wird, bekommt dasselbe nach diesem Maße bezahlt. Es macht dieß aber viel Mühe durch die verschiedene Berechnung und führt viel Unzuträglichkeiten mit sich. Es wäre sehr gut, wenn mindestens in dieser Beziehung andere Bestimmungen in Zukunft getroffen würden. Wenn die Chauffeeinspectoren und die übrigen Chauffeebeamten die Straßenmeile nach 2000 achteiligen Ruthen berechnen und ihnen das bequemer ist, so wollen wir es ihnen gönnen; für die Landbewohner bleibt es aber wünschenswerth, daß künftig die verschiedene Art der Berechnung bei Abtretung von Grund und Boden wegfällt.

Königlicher Commissar Dr. Weinlig: Die Art und Weise, wie der Abg. Dehmichen die Sache in engere Grenzen eingeschränkt hat, führt die Frage auf ein wirklich praktisches Gebiet und zwar auf ein Gebiet, auf dem man allenfalls einem Antrag Statt zu geben im Stande wäre. Wenn es sich um weiter Nichts handelt, als um die Flächenberechnung für Abtretung von Grundeigenthum zu Straßen- und Eisenbahnbauten, so würde die Berechnung der abzutretenden Parzellen nach dem Flächeninhalte nach demselben Maße erfolgen, nach welchem die Grundsteuerberechnung stattgefunden hat. Es würde also dem Antrage eine große unüberwindliche Schwierigkeit nicht entgegenstehen, weil es bloß Rechnungsschwierigkeiten machen würde. Es fragt sich bloß, wer die Rechnung zu machen haben wird, der Baubeamte oder Der, welcher abtritt.

Abg. Dehmichen auf Choren: Nach den Erklärungen des Herrn königlichen Commissars bin ich in der That nicht abgeneigt, einen dahin gehenden Antrag einzubringen, so leid es mir auch der Zeit wegen thut. Ich würde später vielleicht nicht mehr Gelegenheit haben, darauf zurückzu-

kommen. Sollte es aber möglich sein, es bei der Ausführungsverordnung bewirken zu können, so würde ich der vorgerückten Zeit halber es jetzt unterlassen, da der Antrag voraussichtlich eine längere Debatte in der Kammer hervorrufen wird. Bleibt mir aber weiter keine Gelegenheit als bei dem vorliegenden Paragraphen übrig, so sehe ich mich genöthigt, diesen Antrag jetzt zu stellen.

Präsident Dr. Haase: Ich muß der Kammer und dem Herrn königlichen Commissar anheimgegeben, ob der Antrag bei der Uchordnung eingebracht werden kann. Ich halte dafür, daß die Kammer solches dem Abg. Dehmichen gestatten dürfte. Sein beabsichtigter Antrag scheint überhaupt mehr dahin, als zu dem vorliegenden Paragraphen zu gehören und könnte daher bis dahin wohl auszusprechen sein, zumal da der Antragsteller zu einer präcisen Fassung des Antrags Zeit zu gewinnen wünscht. Ich habe jedoch der Kammer die Entscheidung zu überlassen. Indessen ist, wie ich eben bemerke, die Zeit bereits zu weit vorgerückt, um heute noch weiter in der Sache selbst zu berathen. Ich will daher die heutige Sitzung noch vor einer Entscheidung schließen, in Folge dessen der Herr Abgeordnete Zeit gewinnen wird, seinen angekündigten Antrag morgen gehörig formulirt einzubringen, und wir besser in Stand gesetzt werden, demselben die gehörige Stelle anzuweisen. Es erledigt sich demnach eine weitere Fragestellung. Ich werde also die heutige Sitzung schließen.

Königlicher Commissar Dr. Weinlig: Ich wollte mir nur ein paar Worte hierzu erlauben. Wenn der Herr Abg. Dehmichen in der angedeuteten Beziehung einen Antrag bringen will, worüber ich mich jetzt noch nicht näher äußere, so hat er doch damit nicht beabsichtigt, er wolle ein Amendement zum Gesetz stellen, sondern es würde ein Antrag sein auf Erlassung einer administrativen Anordnung bei Ausführung des Gesetzes. Der Antrag würde sich also nicht darstellen als ein Antrag zur Uchordnung, sondern als ein Antrag zur Ausführungsverordnung. Er würde, wenn er überhaupt gestellt werden soll, am allerbesten passen am Schluß der Debatte über das ganze Gesetz, wo überhaupt der Platz ist, Anträge über die Ausführungsverordnung zu stellen. Das scheint mir wenigstens so.

Präsident Dr. Haase: Darüber wird der Abg. Dehmichen in der nächsten Sitzung sich erklären. Jetzt schließe ich die Sitzung. Ich ersuche Sie, meine Herren, Morgen um 10 Uhr sich wieder hier einzufinden, wo wir die Berathung des vorliegenden Berichts fortsetzen und, wenn die Zeit es gestattet, auf den Bericht unsrer zweiten Deputaten über das Departement der Finanzen, welcher schon auf der heutigen Tagesordnung gestanden, übergehen werden. Die Sitzung ist aufgehoben.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 18 Minuten.)

Redacteur: Ed. Gottwald, Secretär im königl. Ministerium des Innern. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: den 18. Februar 1858.